

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Auffangstation für Reptilien, München e.V. bedanke ich mich herzlich für Ihre Einladung und die Möglichkeit, zu Ihrem Fragenkatalog Stellung nehmen zu können.

Das Thema Tierhaltung ist sicherlich bedeutend, bedenkt man die enorm hohe Zahl von Tierhaltungen in Deutschland und die enorm hohen Zahlen gepflegter Tiere, sowie den immensen Umsatz bezüglich des Zubehörs und die immer wieder in den Medien zu sehenden Problemfälle.

Nachdem der letzte Bundestag zudem eine Arbeitsgruppe initiiert hatte, um den Themenkomplex „Tierschutz stärken“ im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages der letzten Bundesregierung umzusetzen, sollte hier sicherlich auch auf der Ebene der Länder sinnvoll agiert werden. Dies wird aus unserer Sicht zudem weiter notwendig, da die EU Verordnung 1143/2014 zur Regelung des Umgangs von invasiven Arten weitere Problemfelder bedingt, die auf Landesebene zur Umsetzung gebracht werden müssen.

Wir freuen uns daher sehr, am Gespräch im Innenministerium der Landesregierung teilnehmen zu können.

Im Folgenden werden wir zu Ihrem Fragenkatalog Stellung nehmen:

1. Welche Probleme sehen Sie bei der privaten Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren? Sehen Sie den Schwerpunkt der Problematik im Bereich der privaten Haltung von exotischen Tieren oder im Bereich der privaten Haltung von gefährlichen Tieren?


Zweifelsohne ist es nicht zu bestreiten, dass die Haltung von Tieren – wir beziehen dies ausdrücklich auf Tiere, ohne Differenzierung zwischen heimischen, domestizierten, als Nutz- oder Haustier und traditionelles Heimtier gehaltenen, sogenannten exotischen oder als potentiell gefährlich einzustufenden Tieren – zu Spannungsfeldern und Problemen führen kann.

Die Studie von Pro Wildlife (Fischer, A.C. *et al.*, 2015: *Endstation Wohnzimmer – Exotische Säugetiere als Haustiere*. Pro Wildlife, München, Anlage 1) belegt zudem eindrücklich, dass im Bereich des kaum kontrollierbaren Handels - insbesondere auf Internetplattformen - bedeutende, leider Modetrends unterworfenen Probleme zweifelsfrei bestehen. Analog hierzu können die Zahlen des Deutschen Tierschutzbundes z. B. zu exotischen Tieren in Tierheimen herangezogen werden. Parallel hierzu belegen jedoch die Zahlen des Deutschen Tierschutzbundes zu klassischen Heimtieren oder zu illegalen Welpentransporten ebenfalls, dass hier die Relationen zwingend Beachtung und Berücksichtigung finden müssen.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)



In Übereinstimmung mit Richter et al. 2012 (Anlage 2) und der Bundestierärztekammer (Anlage 3) betont die Auffangstation für Reptilien, München e.V. dezidiert, dass eine Differenzierung zwischen klassischen Haus-, Nutz- und Heimtieren als teils domestizierte Tiergruppen mit nachweisbaren Domestikationseffekten und Individuen wild lebender Arten aus biologischer, wie tierhalterischer, tiergärtnerischer Sicht ebenso wenig angebracht ist, wie aus ethischer oder moralischer Sicht oder jener des realen Tierschutzes sensu stricto (Anlage 4).

Dennoch bestehen zweifelsfrei in allen Bereichen gravierende Probleme und Tierschutz-Verstöße sind in keiner der genannten Tiergruppen eine Seltenheit.

Dennoch sollte aus unserer Sicht auf die künstliche und eher weltanschauliche Differenzierung zwischen Wildtieren/„Exoten“ und „Heimtieren“ zugunsten der im Tierschutzgesetz vorgesehenen Nennung von „Tieren“ verzichtet werden. Analog hierzu sollte weiterhin eine Relativierung bezüglich der gefährlichen Tiere zugunsten einer realen Betrachtung Anwendung finden (Anlage 5).

Private Tierhaltung sensu lato stellt aus Sicht der Auffangstation für Reptilien, München e.V. kein generelles Problem dar, weder in Bezug auf Wildtiere und Exoten, noch auf sogenannte Gefahrtiere, sofern hier, analog zur gewerblichen Haltung dieser Tiere, zwingend notwendige Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

Hier steht aus unserer Sicht zunächst die Tierhalterfachkunde oder –sachkunde zuvorderst als zwingende Voraussetzung im Blickfeld. Ohne fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten ist jedwede Tierhaltung nicht im Sinne des Tierschutzes und der Tiere zu realisieren. Dies muss jedoch auch für klassisch etablierte, traditionelle Heimtiere uneingeschränkt Gültigkeit haben.

Darüber hinaus müssen zwingend räumliche wie biologische Bedürfnisse der gehaltenen Tiere definiert und dauerhaft verfügbar sein. Hier wird die aktuelle Neufassung der Gutachten des BMEL zu Mindestanforderungen, analog zum neuen „Säugetiergutachten“ Rahmenbedingungen setzen, die neben der Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung auch die Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen müssen und werden.

Durch eine kaum mehr zu überschauende Fülle an Literatur, aber auch für jedermann zugängliche Informationen im Internet, den Medien und durch Fachverbände steht einem potentiellen Tierhalter ein enormer Wissensschatz, der weit über die etablierte Tierhaltersachkunde hinausgeht, zur Verfügung, der fundierte, biologisch richtige Informationen zur tier- und verhaltensgerechten Haltung annähernd jeder Tiergruppe bietet. Darüber hinaus bietet die moderne Technik neben geeigneten Haltungseinrichtungen, Leuchtmitteln, bis hin zur computergesteuerten Beleuchtung und Klimatisierung alle notwendigen Hilfsmittel, um die Haltung „exotischer“ Tiere realisierbar zu machen.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

Aus diesem Grund kann aus fachlicher Sicht betont werden, dass die Haltung von Wildtieren und Exoten in Privathand theoretisch zweifelsohne vollumfänglich und unter Erfüllung der Vorgaben der §§ 1 & 2 des Tierschutzgesetzes, sowie der Mindestanforderungen-Gutachten des BMEL realisierbar und moralisch wie ethisch vertretbar ist.

Dies wird zudem durch die Erkenntnisse Hedigers (1942) und die Territorologie ergänzt, die den Aspekt des Gefangenseins, also des Eingesperrtseins aus anthropozentrischer Sicht dramatisch relativiert.

Der Auffangstation für Reptilien, München e.V. ist es weiterhin ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der Privathaltung, sofern diese fachkundig und bestmöglich durchgeführt wird (was selbstverständlich Grundvoraussetzung jedweder legitimen und vertretbaren Haltung von Tieren in Menschenobhut sein muss), große Bedeutung zukommt, wenn es um die Erhaltung von Populationen in Menschenhand geht, ebenso wie um den Zuwachs an Wissen, der nur allzu häufig von „Hobbyisten“ erarbeitet worden ist und noch immer wird. Auch die Erhaltungszucht vieler Arten liegt ausschließlich in Privathand, da hierfür weder nationale oder internationale Zuchtprogramme existieren, noch durch die Zoos oder andere wissenschaftliche Einrichtungen oder den in situ Naturschutz wahrgenommen werden können. Dies gilt für Kleinsäuger ebenso, wie für Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische und Wirbellose (Anlage 4).

Es wäre daher ein unwiederbringlicher Verlust für die Gesellschaft, wie den Natur- und Artenschutz, verlöre man engagierte, fachkundige private Tierhalter.

Neben diesen, aus unserer Sicht zutiefst schützenswerten Tierhaltern existieren jedoch zweifelsfrei solche, die diese Kriterien nicht erfüllen können oder wollen. Hier sind zwingend strikte, rechtssichere und -verbindliche Regelungen und Rahmenbedingungen notwendig, für die bisher zwar das Tierschutzgesetz oder einige Gefahrtier-Regelungen einiger Länder gute Grundlagen boten und bieten, die jedoch häufig definitionsfrei belassen worden sind (z. B. Tierhalter-Sachkunde, § 2 TierSchG) und die nur selten im Falle von Verstößen scharf geahndet wurden und werden. Aus unserer Sicht sind neue Regelungen, wie eine Änderung des Tierschutzgesetzes hierzu nicht notwendig, ihre stringente Anwendung jedoch wäre sinnvoll.

Bezüglich der Haltung potentieller Gefahrtiere bedarf es zweifelsfrei sinnvoller, anwendbarer Regelungen, deren Bürgerfreundlichkeit jedoch ebenso zwingend sein muss, da hier eine erhebliche Gefahr des Transparenzverlustes mit erheblichem realem Gefahrenpotential als dessen Folge besteht (Anlage 5).



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

## Resümee:

Vom Grundsatz her sieht die Auffangstation für Reptilien, München e.V. keine generell abweichenden Probleme bei der Haltung von Wildtieren oder „Exoten“, auch nicht von Gefahrtieren in Privathand, sofern die Tierhalter sich an den rechtlichen Rahmen und ggf. vorliegende Regelungen, wie die BMEL-Gutachten oder einschlägige Vorgaben hinsichtlich der Sicherheit halten.

Hierbei muss der Tierhalter, ebenso wie ein gewerblicher Tierhalter Sachkunde haben. Die Sachkunde bedarf jedoch einer rechtsverbindlichen Definition hinsichtlich ihrer Inhalte, ihres Nachweises und deren Vermittlung. Tier- und artenschutzrechtliche Vorgaben müssen zwingend eingehalten werden.

Sowohl „Exoten“ und Wildtiere, als auch potentiell gefährliche Tiere können zweifelsfrei auch in Privathand erfolgreich und tierschutzgerecht untergebracht und gepflegt werden, wobei alle Vorgaben des Tierschutzes vollumfänglich auch von Privatpersonen eingehalten und umgesetzt werden können. Ein ausreichendes, reiches Angebot an verfügbarem Wissen ist auch für Privathalter jederzeit verfügbar. Daher erscheint eine Differenzierung zwischen privater und nicht privater Haltung unangemessen und inhaltlich nicht vertretbar.


Dennoch bedarf unterschiedslos jede Tierhaltung stringenter Regeln und ggf. der Überwachung und fester Rahmenbedingungen, für die das bestehende Tierschutzgesetz alle Grundlagen bieten kann. Verstöße, egal für welche Tiergruppe, müssen definiert und strikt geahndet werden.

Aus Sicht der Auffangstation besteht, in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe für den Bundestag (Anlage 6) weniger eine Notwendigkeit, Exoten und Wildtiere gesondert zu betrachten oder separat oder strikter zu reglementieren, denn im Vollzug des Tierschutzgesetzes bzw. für die Gefahrtiere in der Ansiedlung der Zuständigkeiten teilweise auf Ebene der Gemeinden und die durch den Föderalismus in der Bundesrepublik bedingten uneinheitlichen Regelungen auf diesem Gebiet.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

- 
2. Welche Instrumentarien sollten im Rahmen möglicher staatlichen Reglementierungen ggf. zur Anwendung kommen?
- und
3. Sollen die Instrumentarien auf bestimmte Bereiche (Gefahrtiere, bestimmte Tierarten) beschränkt sein? Können Positiv-/Negativlisten sinnvoll eingesetzt werden?

Grundsätzlich fordert die Auffangstation für Reptilien seit Jahren Melde- und Registrierungspflichten für schwierig zu pflegende Arten und für Gefahrtiere. Dies darf jedoch keinesfalls nur für private Halter gelten, sondern muss aus unserer Sicht Züchter, Händler, also gewerblich tätige Halter miteinschließen und insbesondere für die Abgabe von Tieren gelten. Hiervon muss jedoch auch der Zoofachhandel betroffen sein. Es wäre hier zu wünschen, wenn die Vorgehensweise in der Schweiz für bewilligungspflichtige Tiere als Vorbild dienen könnte.

Melde- und Registrierungspflichten sind dem Tierhalter zuzumuten, darüber hinaus haben sie sich in der Regel für artgeschützte, meldepflichtige Tiere gut bewährt.

Zwar kann hier, analog zum Artenschutz und dessen Vollzug eine Dunkelziffer ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, jedoch entstünde hierdurch eine weit höhere Transparenz.

Eine Bewilligungspflicht hat sich für Gefahrtiere in Ländern mit einschlägigen und für den Bürger und Beantragenden machbaren Regelungen bewährt und muss hier gefordert werden.

Bewilligungen beinhalten zudem die Möglichkeit zur Festsetzung von Auflagen, die neben der Art der Unterbringung (Sicherheit und Tierschutz) weitere Details, wie die Erlaubnis oder Verweigerung zur Zucht, anzuwendende Maßnahmen, Festschreibung von erlaubten Tierarten und Tierzahlen u. v. m. enthalten können und tunlichst sollten.

Bewilligungspflichten generell für alle Wildtiere und „Exoten“ kann jedoch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung von Bürgern, sowie in Ermangelung einer realen, im Tierschutz begründeten Notwendigkeit nicht das Ziel sein. Jedoch sollte geprüft werden, in wie weit eine Bewilligungspflicht für sehr schwierig und aufwändig zu pflegende, komplizierte Arten, wie viele Primaten angezeigt ist.

Eine indirekte Bewilligung wäre durch einen verpflichtenden Sachkundenachweis, dessen Inhalte festgelegt werden müssen und der in Anlehnung an die Verhältnisse in der Schweiz (Anlage 7) gestaffelt sein sollte, geschaffen werden. Dies beinhaltet, dass jeder Bürger vor der Anschaffung eines Tieres (dezidiert **nicht** eines Wildtieres oder „Exoten“ oder Gefahrtieres) seine Tierhaltersachkunde zu belegen hätte. Ohne den Nachweis über die Tierhaltersachkunde müsste die legale Abgabe eines Tieres von Privathaltern wie im



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

Zoofachhandel nicht mehr möglich sein und dadurch ergäbe sich zudem eine Registrierung, da ein solcherart erbrachter Nachweis beim Erwerb zwingend dokumentiert werden müsste.

Aus Sicht der Auffangstation für Reptilien, München e.V. stellt eine gesetzlich definierte und geregelte Sachkundepflicht die Grundvoraussetzung für jedwede zeitgemäße und tierschutzkonforme Tierhaltung dar. Zudem bietet eine Sachkundeverpflichtung nebst detaillierter Regelung auch im Vollzug des Tierschutzgesetzes erleichterte Möglichkeiten für die Vollzugsbehörden (Handeln wider besseres Wissen, Vorsatz, Zufügen von Leiden). Ohne Sachkunde könnte zudem so eine Bewilligung zur Haltung etwaiger bewilligungspflichtiger Tierarten nicht erteilt werden.

Grundsätzliche Haltungsverbote oder –beschränkungen für Wildtiere oder exotische Tiere sind aus unserer Sicht (s. o.) nicht gerechtfertigt und bewirken lediglich – in Anbetracht der im Internet und im „Darknet“ jederzeit verfügbaren Tiere jedweder Couleur – eine Ausweitung von Grauzonen und das Abwandern der Tierhalter in die Anonymität und Illegalität mit Wegfall jeder notwendigen Transparenz. Dies bewirkt überdies eine gravierende Minderversorgung etwaig erkrankter Tiere durch nicht mehr stattfindenden Tierarztbesuch.

In diesem Kontext müssen aus Sicht der Auffangstation für Reptilien, München e.V. auch Positiv- und Negativlisten betrachtet werden.

Die statistische Auswertung der Tierbestandszahlen der Auffangstation nach Tierarten der vergangenen Jahre belegt eindrücklich, dass das Gros der Tiere, die herrenlos aufgefunden oder als Fundtiere gebracht wurden und verwahrt werden mussten, sowie jene aus privaten Abgaben genau das Spektrum an Arten widerspiegelt, das auf einer Positivliste wegen einfacher Handhabung und Haltung berücksichtigt werden müsste. Genau diese Tierarten sind ohne größeren Aufwand nach zu züchten und werden in großer Stückzahl auf Internetportalen, Börsen und nicht zuletzt in Tierabteilungen von Gartencentern und Baumärkten bzw. Tierhandelsketten verkauft. Dies wird überdies durch die Ergebnisse der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen EXOPET-Studie belegt.

Negativlisten würden nur dann ansatzweise sinnvoll erscheinen können, wenn sie keine Verbotslisten darstellen, sondern bewilligungspflichtige Tiere beinhalten würden.

Weiterhin zeigen die Erfahrungen aus den Niederlanden, Belgien, den baltischen Staaten etc. nachdrücklich, dass keinerlei Verbesserungen hinsichtlich des Tierschutzes oder des Vollzuges erreicht werden könnten, wo Positivlisten bereits etabliert worden sind. Vielmehr generierten diese zusätzlich ganz erhebliche Probleme für Verwahrer und Auffangstationen, die teilweise darin gipfelte, dass Tiere nach Deutschland und in andere Staaten zur Verwahrung überstellt werden mussten.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

Daher kann – in Analogie z. B. zu den Gefahrtier-Regelungen in Bayern – eine Bewilligungspflicht für z. B. gefährliche Tiere begrüßt werden, eine Sachkundeverpflichtung für alle Tiere nach dem Vorbild der Schweiz muss aus unserer Sicht dringend gefordert werden, wohingegen Haltungsverbote genereller Natur, auch über Negativlisten oder indirekt über Positivlisten als wenig bis gar nicht zielführend betrachtet werden.

Negativlisten im Sinne einer Listung bewilligungspflichtiger Tiere werden, ebenso wie eine Melde- und Registrierungsverpflichtung nebst Kennzeichnung relevanter Tiere begrüßt und in Kombination mit der Sachkundeverpflichtung für alle Tierhalter favorisiert.

Positivlisten werden aus den genannten Gründen für nicht zielführend erachtet.

In Anbetracht der Vielschichtigkeit der relevanten, immer wieder auch wechselnden Tierarten in Menschenobhut und deren sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche erscheinen Listungen per se schwierig. Auch bezüglich der „Exoten“ und der Wildtiere muss diese Tatsache mit Nachdruck betont werden. Aus diesem Grund erachten wir Haltungsbeschränkungen für Wildtiere oder „Exoten“ für nicht zielführend. Vielmehr müssen diese durch gestaffelte Sachkundeverpflichtungen und eine selektive Bewilligungspflicht geregelt werden, um ihnen gerecht werden zu können und die positiven Aspekte (s. o.) privater wie gewerblicher Tierhaltung nicht zu gefährden oder gar zu verlieren.

#### Resümee:

Regelungen für jede Tierhaltung sind aus fachlicher Sicht in vielen Bereichen sinnvoll und angemessen. Diese dürfen nicht nur räumliche und materielle Rahmenbedingungen im Sinne der Mindestanforderungen-Gutachten des BMEL regeln, sondern müssen dringend auf die Tierhaltersachkunde als Verpflichtung (basierend auf § 2 TierSchG), denn nur so können Verhaltensweise und Bedürfnisse der Tiere im Sinne des notwendigen Wohlbefindens sichergestellt werden.

Hierzu wird jedoch dringend Transparenz, neben Bürgerfreundlichkeit und Umsetzbarkeit, benötigt, um Zugriff und Kontrollmöglichkeiten auch weiterhin zu haben und nutzen zu können. Hier kommt dem Vollzug und stringenter Umsetzung seitens der Behörden größte Bedeutung zu. Daher erscheinen neben der Sachkundeverpflichtung nebst verpflichtendem Nachweis derselben und teilweise sinnvoller Bewilligungspflicht auch Melde- und Registrierungspflicht Sinn und sollte für Teilbereiche angestrebt werden.

Positivlisten führen aus unserer Sicht zur unnötigen Schaffung von Tieren zweiter Klasse und zur erzwungenen Minderversorgung nicht gelisteter Arten und haben sich in anderen Ländern nicht ausreichend bewährt.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

4. Wie soll im Falle von Beschränkungen mit bestehenden Haltungen umgegangen werden; soll ggf. Bestandsschutz gelten oder sollen Übergangsregelungen zur Anwendung kommen? Wie sollen diese Übergangsregelungen aussehen?

Sollten Beschränkungen beschlossen und umgesetzt werden, so erscheint Bestandsschutz bis zum biologischen Lebensende betroffener Tiere mit geeigneten, jedoch zwingend sinnvollen und umsetzbaren Auflagen gerechtfertigt. Eine Auflösung bestehender Bestände erscheint auch nach Inkrafttreten einer potentiellen Regelung aus unserer Sicht nur dann sinnvoll, angezeigt und zu rechtfertigen, wenn sie tierschutzwidrige oder de facto sicherheitsrelevante Mängel aufweist. Es wird zweifelsohne schwierig sein, bislang legal tätigen Tierhaltern kommunizieren zu können, dass Altbestände abgegeben werden müssen, die bisher legal gepflegt worden sind.

Darüber hinaus muss im Sinne der betroffenen Tiere und des Tierschutzes davon abgesehen werden, diese aus ihrer gewohnten Umgebung herauszureißen – sofern diese de facto geeignet ist – und sie ggf. in die Obhut von Zoos oder Auffangeinrichtungen zu verbringen. Hieraus würden unnötigerweise hohe Kosten entstehen und es stehen bekanntlich nicht ausreichend Kapazitäten hierfür zur Verfügung. Zoos dürfen hier in Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen durch die Zoo-Richtlinie, aber auch der Übereinkünfte der Zoos untereinander (BALAI), sowie in Anerkennung ihrer eigentlichen Aufgaben und zum Schutz ihrer Tierbestände nur begrenzt in Anspruch genommen werden.

Lediglich nicht tragbare oder durch Auflagenbescheid positiv zu verbessernde Haltungen sollten aufgelöst werden. Hier wären die Tiere in geeigneten Auffangeinrichtungen zu verwahren und ggf. weiterzuvermitteln. Hierbei muss die Frage nach der Kostenträgerschaft und insbesondere die Ersatzvornahme bzw. Vorleistung seitens der Behörden angesprochen werden. Weiterhin steht hier zu bedenken, dass die Verweildauern etwaig wegzunehmender und zu verwahrender Tiere auch nach einer Freigabe anfallen werden, da die Vermittlung „verbotener Tiere“ sich weitaus schwieriger gestaltet, als bei legal zu haltenden Tieren. Es sei hier auf die Situation bei Listenhunden, aber auch bei Gefahrtieren dezidiert verwiesen. Es kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass Verwahrer hierfür aufkommen werden. Sollte also an eine Wegnahme gedacht werden, bestünde hier dringender Regelungsbedarf seitens der Öffentlichen Hand, die Verwahrern hier Rechtssicherheit geben muss.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Tötung relevanter Tiere aus Kosten- oder Platzgründen dem Tierschutzgesetz zwingend zuwiderlaufen würde und nicht zu rechtfertigen sein dürfte, zumal sich hier sicherlich die Öffentlichkeit dem entgegenstellen würde.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)



In Anbetracht der Tatsache und in Anlehnung an ähnliche Regelungsvorhaben, z. B. in NRW bezüglich der „gefährlichen Tiere wildlebender Arten“, muss im Kontext der „Exoten“ und zusätzlich der gefährlichen Tiere von einer relativ hohen Artenzahl und daher einer relativ hohen Zahl von Individuen ausgegangen werden, die ggf. betroffen wären. Dies ist umso wahrscheinlicher, als in Baden-Württemberg bislang – mit Ausnahme einiger Städte – keine Regelungen bestanden und somit von einer höheren Tierhaltungsdichte auszugehen sein wird, als beispielsweise in Bayern oder Hessen, wo Regelungen bestehen.

Daher sollten aus Sicht der Auffangstation für Reptilien, München e. V. zwangsläufig Übergangsbestimmungen in Erwägung gezogen werden, die auf einen realistisch langen Zeitraum hin ausgelegt sein müssen.

Eine solche Übergangsregelung sollte aus unserer Sicht zunächst die Lebenserwartung gehaltener Arten und Artengruppen berücksichtigen und Bestandsschutz für vorhandene, ausreichend tierschutzkonform und sicher gehaltene Individuen beinhalten bis diese ihr natürliches Lebensende erreicht haben.

Grundsätzlich kann an ein Nachstellverbot für weitere Individuen und ggf. an ein Nachzuchtverbot (hier ggf. mit **bewilligungspflichtigen Ausnahmen**) gedacht werden. Das Nachstellverbot muss jedoch in Fällen, in denen soziale Arten, z. B. Primaten, soziale Arten generell, betroffen sind. Hier stellt teilweise das Vorhandensein eines **Sozialpartners** eine zwingende Notwendigkeit dar und verwitwete Individuen sollten keinesfalls auf Dauer einzeln gepflegt werden müssen. Analog hierzu muss jedoch auch für fehlgeprägte Individuen, z. B. alte Handaufzuchten von Psittaciden u. v. m. gedacht werden, für die der Mensch in diesem Fall zwingend den notwendigen **Sozialpartner** darstellt. Hier wären **veterinärärztliche Einzelfallentscheidungen** zwingend erforderlich. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass generelle, strikte Zuchtverbote weder aus Sicht des Tierschutzes, der Verhaltenskunde, der Soziologie und der Verhaltensgerechtigkeit, noch des Artenschutzes sinnvoll und angezeigt sein können. Es muss nachdrücklich nochmals auf die teilweise hohe Bedeutung privater Halter und Züchter für den Erhalt genetisch hochwertiger, ausreichend großer Zuchtpopulationen von Wildtypen vieler Arten hingewiesen werden, deren Verlust fatal wäre. Hier könnte beispielsweise die Sachkundenachweis-Verpflichtung, eine Registrierungs-, Nachweis- und Buchführungspflicht als Instrumente möglicher verpflichtend gemachter Bewilligungen – neben amtlichen Auflagen – in Betracht gezogen werden

Jedoch muss hier das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Fachlichkeit gewahrt bleiben.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

Resümee:

Aus fachlicher Sicht sollte **nicht ein Verbot**, sondern eine Bewilligungsverpflichtung nebst Sachkundenachweis-Verpflichtung als **regulierender Faktor** für realistisch relevante Tierarten und Tiergruppen erwogen werden. In Bezug auf die Bewilligungsverpflichtung wird empfohlen, **auf Kann-Bestimmungen zugunsten definierter Vorgaben zu verzichten**. Es sollte jedem Bürger, der die notwendige Sachkunde belegt und die räumlichen, wie fachlichen und finanziellen Möglichkeiten zum tierschutzgerechten halten der Tiere belegen und nachweisen kann eine Erlaubnis erteilt werden (müssen), die ggf. an einen Kontrollvorbehalt und ggf. Auflagen seitens der genehmigenden Behörden geknüpft sein kann.

Weiterhin warnen wir eindringlich vor intransparenten Regelungen, wie z. B. die Verpflichtung zum Nachweis eines berechtigten Interesses zur Haltung. Diese verhindern **Rechtssicherheit** für den Bürger und agieren mit **undefinierten Begrifflichkeiten**.

Eine stringente, definierte, auf biologischen Fakten basierende, rechtsverbindliche, jedoch zudem bürgerfreundliche, realistische und keinesfalls überzogene, fachlich wie inhaltlich fundierte und durch den betroffenen Bürger umsetzbare Regelung sollte dringend angestrebt werden.

Diese bedingt neben positiven Einflussmöglichkeiten für den Staat wie die Behörden und die notwendige Transparenz und ermöglicht die Kooperationsbereitschaft seitens der betroffenen Bürger.

Es wird geraten, die Zuständigkeit zur Erteilung von Erlaubnissen auf mindestens der Ebene der Landratsämter oder der Regierungspräsidien anzusiedeln. Die Ansiedlung der Zuständigkeit auf Ebene der Gemeinden hat sich vielerorts de facto nicht bewährt.

5. Sehen Sie realistische Möglichkeiten, derartige Regelungen mit realistischem Aufwand behördlich zu vollziehen? Gibt es geeignete Ansatzpunkte, die es Behörden ermöglichen, Kenntnis von solchen Tierhaltungen bzw. vom Erwerb der fraglichen Tiere zu erhalten?

Sofern sich die Arten- oder Beispiellisten für zu reglementierende Tierarten oder Tiergruppen überschaubar und sinnvoll kurz realisieren lassen sollten betrachten wir dies als seitens der Behörden gut durchführbares Vorhaben.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

Es wird empfohlen, die Regelungen hierzu klar zu formulieren und notwendige Details eindeutig zu regeln, die sinnvoll sind und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, analog zu den Mindestanforderungen-Gutachten des BMEL.

Weiterhin wird empfohlen, ein Netzwerk aus Sachverständigen und Gutachtern zu etablieren, die Teilgebiete sicher abdecken können und die von den Behörden zugezogen werden (sollten).

Weiter wird empfohlen, keine generellen Verbote auszusprechen, sondern Erlaubnisvorbehalte in Kombination mit der Verpflichtung zum Nachweis einer spezifischen Sachkunde und der tierschutzkonformen und sicheren, langfristigen Haltungsmöglichkeit nach klar definierten Kriterien anzustreben. Hier sollte dringend von „Kann-Bestimmungen“ Abstand genommen werden, vielmehr ist es sinnvoll, wenn eine Erlaubnis bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen mit dem Vorbehalt der Kontrollmöglichkeiten und Auflagen zu erfolgen hat.

In Anbetracht der in anderen Bundesländern leider häufig vorkommenden schlechten Kommunikation und Kooperation zwischen Artenschutz, Tierschutz und Sicherheitsbehörden, wird hier die Schaffung von Schnittpunkten angeraten, die zudem die o. g. Sachverständigen einschließen sollte.

Der derzeit vollkommen inhaltslose und undefinierte Begriff der Tierhaltersachkunde in § 2 TierSchG sollte einer verbindlichen Definition (ggf. für Baden-Württemberg) unterzogen werden: Welche Inhalte und Ziele sind für welche Tiergruppe in welchem Umfang erforderlich? Wer ist autorisiert, diese zu vermitteln bzw. zu unterrichten (Anerkennung von Schulungen)? Sind praktische Aspekte hierzu und in welchem Umfang notwendig (z. B. Enrichment, Gifttiere/Gefahrtiere)? Siehe hierzu nochmals Anlage 6.

Würde eine Regelung z. B. dergestalt geregelt und inhaltlich klar definiert, stünde einer Bearbeitung seitens der Veterinär- und Ordnungsämter bei zumutbarem Aufwand aus Sicht der Auffangstation für Reptilien, München e.V. nichts entgegen.

Es muss jedoch nachdrücklich betont werden, dass ein Vollzug einer geplanten Regelung nicht mit der Erlaubniserteilung oder –verweigerung und der Kontrolle der Haltungen enden kann. Es muss sichergestellt sein, dass Verstöße sinnvoll und nachhaltig geahndet werden können. Dies beinhaltet fraglos das Mittel der Ersatzvornahme seitens der Behörden, ebenso wie Wegnahmen von Tieren, z. B. auf Grundlage des § 16 a TierSchG oder- ggf. analog zu den Vorgaben des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG), Art 37 in Bayern – durch Polizei und Ordnungsbehörden bei nicht genehmigter oder nicht weiter genehmigungsfähiger Haltung (z. B. bei Verlust der Zuverlässigkeit oder Verstößen) von Gefahrtieren nach Sicherheits- oder Polizeirecht.

In solchen Fällen müssen jedoch Einrichtungen verfügbar sein, die diese Tiere aufnehmen können. Diese müssen jedoch ebenfalls qualifiziert sein, eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

besitzen, eine Quarantäne und tierärztliche Betreuung haben, sachkundiges, qualifiziertes Personal besitzen und über die notwendigen Räume und Gehege verfügen, um betroffene Tiere sicher und artgerecht unterbringen zu können, also ausreichend qualifiziert sein.

Hier wird in Bezug auf Baden-Württemberg ein erheblicher Mangel gesehen, da weder Zoos und Tierparks hierzu vollumfänglich herangezogen werden können, noch Tierheime hierfür ausreichend ausgestattet sind. Es bedürfte also erheblicher Investitionen, nicht nur als einmalige Investition, sondern vielmehr im Sinne langfristiger Unterstützungen und Finanzierungen und vertraglicher Kooperationen mit solchen Einrichtungen. In Anbetracht des weiten Spektrums an ggf. relevanten Tierarten müssen diverse Einrichtungen hierfür gewonnen werden. Es wird zudem empfohlen, hierzu relevante Einrichtungen zu zertifizieren und offiziell und exklusiv anzuerkennen, wie sich dies im Artenschutzvollzug bewährt hat.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden können, dass in Fällen von berechtigten Ahndungen betroffene Tierhalter genötigt werden können, „freiwillig“ auf ihr Eigentum an den Tieren zu verzichten, um letztlich Kosten für die Öffentliche Hand einzusparen, da so die Verwahrer für ihre fachlich sehr spezifischen und oft diffizilen, wie aufwändigen Leistung nicht entschädigt werden könnten. Ohne diese jedoch ist jeder Vollzug undenkbar.

Bezüglich der Erlangung von Kenntnis über Tierhaltungen oder den Erwerb oder Verkauf von Tieren kann ggf. die bereits diskutierte Melde- und Buchführungsverpflichtung für betroffene Tierarten, die jedoch zwingend für private Tierhalter und Züchter ebenso Gültigkeit haben müsste, wie für Institutionen, Gewerbetreibende, den Zoofachhandel und für Tierbörsen.

Zweifelsohne kann in der Tat hierdurch nicht ausgeschlossen werden, dass illegal ungemeldete Tiere existieren werden oder Bürger ihrer Meldeverpflichtung – analog zum Artenschutz – nicht nachkommen. Solche Haltungen könnten jedoch, kommen sie der Behörde zur Kenntnis, bei entsprechender Regelung, sofort aufgelöst werden. Verantwortungsbewusste, engagierte Tierhalter werden sich, wie bezüglich des Artenschutzes, jedoch melden und sich zudem hierüber qualifizieren.

Zusätzliche Transparenz böte zudem die Abmeldung bei Nennung des Übernehmers durch potentielle Abgebende oder Verkäufer, analog zur Praxis im Artenschutz.

Auch hier bietet die Schweiz ein gutes Beispiel gelungener und gut funktionierender Verwaltungspraxis in Bezug auf deren bewilligungspflichtige Tierarten.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

6. Halten Sie Verbote oder Beschränkungen im Bereich des Tierhandels, speziell bei Tierbörsen und beim Internethandel mit Tieren, für sinnvoll und umsetzbar?

Zoohandel, wie Tierbörsen sind reale Problemfelder, aber auch öffentlich zugängliche Orte, Betriebe und Veranstaltungen, die behördlich genehmigt sein bzw. eine Betriebszulassung haben müssen. Beide, Zoohandel, auch seine Neuentwicklungen im Sinne von Onlinehandel und Tierabteilungen in Futterhäusern, Baumärkten und Gartencentern und Tierbörsen unterliegen den Vorgaben des § 11 TierSchG und sind daher mit verantwortlichen Personen ausgestattet, können Auflagen erhalten und jederzeit und unangemeldet während der Betriebszeiten behördlich begangen und kontrolliert werden, ja, sie müssen dies sogar.

Daher stellen beide Varianten des Tierhandels zwar sicherlich problematische Felder dar und Einzelfälle müssen sicherlich als kaum tragbar angesprochen und kritisiert werden, andere dagegen, können als Vorbild dienen, aber sie können immer nur so schlecht sein, wie die Kontrollen und Auflagen es zwangsläufig auch sind.

Für Tierbörsen steht eine Leitlinie zur Verfügung, die, würde sie regelmäßig und nachhaltig, mit Auflagenbescheiden detailliert und konsequent eingefordert, erhebliche Verbesserungen flächendeckend erzielen kann.

Kontrolle und Überwachung jedoch spielen leider nach wie vor eine gewichtige Rolle in Hinblick auf ungewollte und oft nicht tragbare Zustände.

Neben der Börsenleitlinie (Anlage 8) für Tierbörsen stehen z. B. Checklisten der Tierärztlichen Vereinigung Tierschutz u. a. für Zoofachgeschäfte zur Verfügung, die gute Hilfestellungen erbringen können (Anlage 9).

Real an festen Orten stattfindende Börsen oder Tierhandel unterliegen somit jederzeit einer behördlichen Kontrolle durch Veterinärämter, Artenschutzbehörden, Ordnungsämter und sind nicht zuletzt in Bezug auf illegal eingeführte Tiere und Steuerrecht dem Zoll zugänglich. Leider finden solche Kontrollen selten statt oder beschränken sich bei Börsen in Einzelfällen auf die Erlaubniserteilung oder einen kurzen Besuch während oder vor der Börse. Dies kann keinesfalls als genügend und ausreichend angesehen werden, wäre amtstierärztliche Überwachung insbesondere bei Börsen doch über die gesamte Dauer nebst der Zeit vor Börseneröffnung vonnöten. Hier besteht somit kein Defizit in der rechtlichen Regulierung, sondern eindeutig im Vollzug, dass es zu verändern gälte.

Es wäre fatal, wollte hier ein Verbot oder eine gravierende Einschränkung erwogen werden, da so jede Kontroll- und Ahndungsmöglichkeit wegfiel und der Handel mit Tieren völlig in eine Grauzone abgleiten würde.

Daher schließt sich die Auffangstation für Reptilien, München e.V. vollumfänglich den Forderungen des BNA einerseits nach drastisch besserer und verpflichtender Sachkunde



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

(Anlage 10) an und empfiehlt, weitreichende Kontrollen zusätzlich zu veranlassen. Eine o. g. Dokumentationspflicht würde hier ergänzend hilfreich sein können und Transparenz über Herkunft und Verbleib von Tieren schaffen können. Sowohl Kontrollen, als auch Sachkunde und Melde- und Buchführungsverpflichtungen sind Bürgern, Händlern und Behörden ohne Weiteres zumutbar.

Internethandel, sofern dieser sich im Rahmen legaler Plattformen bewegt, kann und wird z. B. von Artenschutzbehörden und dem Zoll regelmäßig überwacht bezüglich illegaler Tiere und Produkte.

Einige große Tierschutzorganisationen, z. B. Vier Pfoten und der Deutsche Tierschutzbund sind in Gesprächen über sinnvolle Regelungen und Einschränkungen mit Internetplattformen, wie z. B. den ebay-Kleinanzeigen, nicht zuletzt wegen der illegalen Welpenhandels-Aktivitäten im Internet.

Es wäre zu fordern, dass jeder, der lebende Tiere anbieten möchte, dies zukünftig nur noch unter Nennung seines vollen Namens und z. B. seiner Passdaten (wie bei jedem Volljährigkeitsnachweis im Internet) würde tun können. Auch hier wäre weiterhin eine Nachweispflicht für Abgaben und Erwerb dringend angezeigt.

Allerdings gestaltet sich hier, insbesondere auf Plattformen wie „facebook“ u. a. die Kontrolle schwierig bis unmöglich, zumal das sogenannte „Darknet“ ebenfalls für den Handel, insbesondere mit gefährlichen, streng artgeschützten und illegalen Arten bereits intensiv genutzt wird, analog zu Waffen und Drogen u. v. m..

Daher wäre es umso fragwürdiger, würden kontrollierbare und beeinflussbare Handelswege, ob diese uns nun gefallen, oder nicht, anheimgegeben, zugunsten illegaler, nicht kontrollierbarer Wege im Netz.

Dennoch bietet das Internet, insbesondere Plattformen wie „ebay-Kleinanzeigen“ Tierhaltern die Möglichkeit, Tiere abgeben zu können. Dies entlastet Tierheime und Auffangstationen erheblich dahingehend, dass diese die Masse an Tieren gar nicht würden aufnehmen können, die abgegeben werden sollen. Dies gilt insbesondere für Massenarten, wie Königspython, Kornnatter, Madagaskarboas, Bartagamen, Leopardgeckos, Europäische Landschildkröten und viele Wasserschildkröten, die im Zoohandel verkauft und von unerfahrenen Privathaltern gepflegt und in hoher Zahl gezüchtet werden. Aus Sicht der Verfasser würde ein totales Wegfallen dieser Möglichkeiten zu vermehrten Aussetzungen und Tierleid und zu einem massiv erhöhten Druck auf Tierheime und Auffangstationen führen.

Zum Schluss muss betont werden, dass im klassischen Tierhandel, sowie modernen Tierabteilungen, belegbar anhand einsehbarer Großhandelslisten, annähernd ausschließlich



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

Arten angeboten werden, die leicht nach zu züchten sind und zu einem erheblichen Prozentsatz aus europäischen Nachzuchten stammen. Importe beinhalten seit Jahren kaum mehr Gefahrtiere oder sehr seltene oder bedrohte Arten, wie noch in den 1990-er Jahren, zumindest in Bezug auf Amphibien und Reptilien, ebenso für Vögel, die annähernd nicht mehr legal importiert werden. Vielmehr handelt es sich hier um jene Arten, die auf einer Positivliste ebenfalls vertreten wären und wie sie in den Tierheimen und Auffangstationen in hoher Anzahl aufgenommen werden müssen (Anlage13). Dies belegt zudem die EXOPET Studie bezüglich der Haltungszahlen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Endstation Wohnzimmer, Pro Wildlife

Anlage 2: Richter et al.: Stellungnahme Wildtiere

Anlage 3: Stellungnahme Bundestierärztekammer Wildtiere

Anlage 4: Positionspapier Wildtiere in Menschenobhut

Anlage 5: ASPE Spezial Baur et al. Gefahrtiere

Anlage 6: Arbeitspapier SPD Bundestagsfraktion & CDU/CSU Fraktion

Anlage 7: Positionspapier Sachkunde

Anlage 8: Börsenleitlinie

Anlage 9: TVT Checkliste Zoofachhandel

Anlage 10: BNA Sachkunde und Forderungen an die Politik

Anlage 11: Beispielliste gefährliche Tiere nach LStVG Bayern

Anlage 12: Die Schildkröte im Tierschutz (in Bezug auf die notwendigen Qualifikationen von Verwahrern)

Anlage 13: Statistiken der Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Anlage 14: Preisliste Fa. Import/Export Peter Hoch

Mit freundlichen Grüßen,

**Auffangstation für**

**Reptilien, München e. V.**

Kaulbachstr. 37, 80539 München

Dr. med. **vet. Markus Baur**

Facharzt für Reptilien (Weiterbildungsermächtigung BLTK)

Vorsitzender Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Leiter Auffangstation für Reptilien

Sachverständiger Reptilien / CITES (BMU)

Mitglied Tierschutzbeirat (BY)

Präsidiumsmitglied Dt. Tierschutzbund (Landesverband BY)



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)